



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
44.1c-G8733-2021/31-7

Telefon +49 89 9214-00

München  
19.01.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 20.12.2021 betreffend  
Hygiene und Tierschutz am Schlachthof Landshut

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Es wird gebeten, bezüglich der Fragen 1 bis 3 auf die Drucklegung zu verzichten, da es sich um sensible unternehmensbezogene Daten handelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Untersuchung auf *Listeria (L.) monocytogenes* im Bereich der Schlachtung und Zerlegung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel sieht eine Untersuchung auf *L. monocytogenes* nur für verzehrsfertige Lebensmittel vor. Sofern ein Schlachthof entsprechende Untersuchungen durchführt, geschieht dies als freiwillige Maßnahme im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Ein Nachweis von *L. monocytogenes* in frischem rohem

Fleisch ist aufgrund des ubiquitären Vorkommens von *Listeria* spp. nicht ungewöhnlich und kann daher allenfalls im Rahmen eines freiwilligen betriebseigenen Monitoringprogramms längerfristig ausgewertet und für eventuelle Verbesserungsmaßnahmen herangezogen werden.

Zur Beantwortung dieser Anfrage wurde aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV2-Geschehen, Jahresabschluss bzw. -wechsel) und des engen Bearbeitungsfensters ein Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt.

1. a) *Wann erfolgten in den letzten 10 Jahren Beprobungen auf das Vorkommen von Listerien im Schlachthof Landshut?*

Eine Untersuchung auf *Listeria* spp. ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 bei der Schlachtung und Zerlegung nicht vorgegeben. Im Rahmen der unternehmenseigenen Gefährdungsbeurteilung hat VION Listerien berücksichtigt. Daher erfolgt im mikrobiologischen Eigenkontrollsystem die regelmäßige Untersuchung von wechselnden Artikeln auf das Vorhandensein von Listerien. Im Schlachthof finden deshalb wöchentlich im Rahmen der mikrobiologischen Beprobung auch Beprobungen auf Listerien statt.

1. b) *Wann wurde in den letzten zehn Jahren ein Listerien-Befall im Schlachthof in Landshut festgestellt (bitte genaues Datum jeweils angeben)?*

1. c) *Welche Bereiche des Schlachthofs waren dabei jeweils vom Listerien-Befall betroffen?*

Frage 1. b) und 1. c) werden gemeinsam beantwortet.

In dem hier aus Gründen der Machbarkeit berichteten Probenahmezeitraum vom 04.01.2019 bis 20.12.2021 wurden 2455 Proben entnommen; davon waren 53 Proben in den Bereichen Zerlegung und Standardisierung positiv.

2. a) *Welche Ursache wurde jeweils für den Befall mit Listerien ermittelt?*

Die konkrete Ursache konnte im Einzelnen nicht ermittelt werden. Vgl. auch Vorbemerkung.

2. b) *Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Listerien wurden jeweils ergriffen?*

2. c) *Wann erfolgten nach einem Befall jeweils Nachkontrollen?*

Frage 2. b) und 2. c) werden gemeinsam beantwortet.

Es wurden jeweils Sonderreinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt. Zudem wurden je nach Ergebnis unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wie z. B. Reinigungsbegleitung durch betriebseigenes QM-Personal und Monitoring mittels Kratzschwammproben in der Zerlegung.

Im Zusammenhang mit den positiven Produktproben im August 2021 wurde das Monitoring auf die Untersuchung der Umgebung im Bereich der Produktionsräume ausgeweitet, um ggf. eine Eingrenzung der betroffenen Räume durchführen zu können. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden im Bereich der Hälftenkühlräume, der Zerlegung und der Standardisierung umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt. Im Nachgang an die Reinigung und Desinfektion wurden zur Verifizierung des Effektes der durchgeführten umfangreichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen Umgebungs- und Produktproben entnommen und auf das Vorhandensein von *L. monocytogenes* untersucht. In allen 72 untersuchten Umgebungsproben sowie 20 Produktproben war *L. monocytogenes* nicht nachweisbar.

3. a) *Wann wurden in den letzten 10 Jahren Bußgeldbescheide gegen den Vion Schlachthof in Landshut auf Grund von Verstößen gegen Hygienevorschriften erstellt (genauen Verstoß und Höhe des Bußgeldbescheids bitte jeweils angeben)?*

3. b) *Wann wurden in den letzten 10 Jahren Bußgeldbescheide gegen den Vion Schlachthof in Landshut auf Grund von Verstößen gegen den Tierschutz er-*

*stellt (genauen Verstoß und Höhe des Bußgeldbescheids bitte jeweils angeben)?*

Frage 3. a) und 3. b) werden gemeinsam beantwortet.

Es wurden durch die zuständigen Behörden vor Ort in den letzten 3 Jahren keine Bußgeldbescheide erlassen.

4. *a) In welchen Bereichen des Schlachthofes in Landshut sind Videokameras installiert?*
4. *b) Wie lange werden die Aufnahmen der Kameras gespeichert?*
4. *c) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?*
  
5. *a) Wer ist berechtigt die Aufnahmen einzusehen (bitte angeben, ob sich diese Berechtigung auf das gesamte gespeicherte Bildmaterial oder nur Teile bezieht)?*
5. *b) Wann werden die Aufnahmen jeweils gesichtet (bitte für jede zur Einsicht berechtigte Person einzeln angeben)?*
5. *c) Werden die Aufnahmen in Gänze gesichtet?*

Die installierten Kameras sind eine Angelegenheit des Betriebs. Die Fragen 4 und 5 können deshalb nicht beantwortet werden. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tierschutz am Landshuter Schlachthof vom 30.04.2020 (Drs. 18/7220).

6. *a) Durch wen erfolgt die Sichtung der Aufnahmen?*
6. *b) Stehen alle gespeicherten Aufnahmen der Leiterin des Fleischhygieneamtes jederzeit zur Verfügung*
6. *c) Können die amtlichen Tierärzt\*innen jederzeit auf alle gespeicherten Videoaufnahmen zugreifen?*

Frage 6. a) bis 6. c) werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufnahmen stehen laut Aussage der Leiterin des Fleischhygieneamtes den diensthabenden amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten und damit auch der Leiterin zur Verfügung. Die Sichtung der Aufnahmen erfolgt durch die diensthabenden amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tierschutz am Landshuter Schlachthof vom 30.04.2020 (Drs. 18/7220).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister